

# Antrag auf einen Zuschuss des Elternbeirats

An den Elternbeirat des Dossenberger Gymnasiums  
Am Südlichen Burgfrieden 4  
89312 Günzburg  
[elternbeirat@dossenberger.de](mailto:elternbeirat@dossenberger.de)

<b>Name der Lehrkraft</b>		<b>Klasse</b>	
<b>Email-Adresse</b>		<b>Telefonnummer</b>	
<b>Anzahl der teilnehmenden Schüler</b>			
<b>Termin der Fahrt / des Projekts</b>			
<b>Wurde in der Vergangenheit ein gleichwertiger Antrag gestellt</b>	<b>Ja, bewilligt in Höhe von</b>	<b>Ja, aber abgelehnt</b>	<b>Nein</b>
<b>Bitte um einen Zuschuss in Höhe von</b>		<b>Zahlungsfrist bis</b>	
<b>Gesamtkosten der Fahrt / des Projekts</b>			
<b>Zahlungsfrist bis</b>			
<b>Betreffendes Schulkonto (IBAN)</b>			

**Begründung des Zuschussantrag für eine Fahrt / Vorstellung des Projekts:**

---

---

---

---

---

---

---

**Die Richtlinien des Elternbeirats (Seite 2) wurden zur Kenntnis genommen.**

**Ort, Datum, Unterschrift der beantragenden Lehrkraft**

# Gewährung eines Zuschusses des Elternbeirats



## Richtlinien für einen Zuschussantrag

### Wer / was wird unterstützt?

- Schulprojekte
- Fahrten
- Familien mit geringem Einkommen

### Bedingungen:

- Antrag wird für ein Projekt von einer Lehrkraft des Dossenberger Gymnasium gestellt
- Antrag wird für ein/e Schüler/in des Dossenberger Gymnasiums gestellt
- Max. 50% der Gesamtkosten werden gewährt (der Elternbeirat behält sich in Einzelfällen die Bewilligung eines höheren Zuschusses vor)
- Nur ein Zuschuss während der gesamten Schulzeit am Dossenberger pro Schüler/in möglich
- Der Antrag muss vollständig und gut lesbar ausgefüllt sein.
- Der Antrag muss frühestmöglich gestellt werden, spätestens 14 Tage vor Ablauf der Anmeldefrist.
- Ein genehmigter Zuschuss wird ausschließlich auf das im Elternbrief genannte Schulkonto überwiesen.
- Der Antrag wird mit beigefügter Kopie des Elternbriefs per E-Mail an den Elternbeirat gestellt
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Zuschuss des Elternbeirats
- Die Mitglieder des Elternbeirats sind über Informationen im Zusammenhang mit der Beantragung und Gewährung von Zuschüssen – auch über ihre Amtszeit hinaus – zum Schweigen verpflichtet.
- Sollten Sie Sozialleistungen erhalten, wenden Sie sich bitte wegen eines Zuschusses zuerst an das Landratsamt, da in diesem Fall dort eventuell höhere Zuschüsse gewährt werden.